

Platz- und Übungsstundenordnung

Um einen reibungslosen Ablauf des Vereinslebens und des Übungsbetriebes zu gewährleisten, wurde diese Platzordnung aufgestellt.

1. Der Übungsplatz und die Gerätehäuser sind zu jeder Zeit in einem ordentlichen und benutzbaren Zustand zu halten.
Hierfür sind Arbeitseinsätze erforderlich, an deren Teilnahme alle Mitglieder verpflichtet sind.
Alle Teilnehmer der Übungsstunde akzeptieren die Satzung der IfH e.V.
2. Der Übungsplatz und die Gerätehäuser sowie deren Umgebung sind von Unrat oder sonstigen Verunreinigungen (z.B. Hundekot, Kippen) freizuhalten. Rauchen ist auf dem gesamten Gelände nicht erwünscht, Kippen dürfen nicht auf dem Platz entsorgt werden, sie sind für Hunde GIFTIG.
Die aufgestellten Regeln über die Beseitigung des Hundekots und das Führen der Hunde an der Leine sind Bestandteil dieser Übungsstundenordnung.
 - a) Die Hunde sind im Übungsplatzbereich an der Leine zu führen.
 - b) Freier Auslauf darf nur einem 100%ig in der Hand stehenden Hund gewährt werden.
 - c) Der Hund sollte sein großes Geschäft nicht in der Nähe des Übungsplatzes verrichten.
 - d) Hunde sind während der Übungsstunde so zu führen, dass es nicht zu Belästigungen oder Gefährdungen Dritter kommen kann.
 - e) Die Hundeführer haben dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde keine Personen anspringen bzw. nicht an geparkten Kfz hochspringen.
3. Die Übungsstunden finden an folgenden Wochentagen statt:
Dienstag, Freitag, Samstag und Sonntag
4. Jeder Teilnehmer der Übungsstunde hat sich in die ausliegende Anwesenheitsliste nach Eintreffen einzutragen. Jeder Hund, der auf den Platz geführt wird, muss eine gültige Haftpflichtversicherung haben und regelmäßig geimpft sein. Die Übungsleiter überprüfen in unregelmäßigen Abständen die Impfpässe.
5. Der Einsatz besonderer Einwirkungsgegenstände auf dem Platz (z.B. Wurfkette / Disc o.ä.) bleibt nur den Übungsleitern vorbehalten. Der Einsatz eines Stachelhalsbandes wird nicht geduldet.
6. Den Übungsleitern ist Folge zu leisten. Sie haben das Recht, in fehlerhafte Ausbildungsweisen einzugreifen. Die Übungsleiter tragen die Verantwortung für das Ausbildungsgeschehen. Deshalb ist das Arbeiten ohne anwesenden Übungsleiter bzw. ohne einen von ihm bestimmten Vertreter auf dem Platz nicht gestattet.
7. Übungsstunden auf dem Übungsgelände ohne Anwesenheit des Übungsleiters sind nicht gestattet.
8. Bei Verstößen gegen die v. g. Platz- und Übungsstundenordnung können der Vorstand und die Übungsleiter von ihrem Hausrecht Gebrauch machen, und sie haben die Möglichkeit, die entsprechenden Personen vom Platz zu weisen.
9. **Haftungsausschluss:**
Der Verein bzw. die Übungsleiter übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Hundehalter oder seinem Hund oder Begleitpersonen durch die Anwendung der gezeigten Übungen, durch Eingreifen der Ausbilder, den Freilauf der Hunde, Rangeleien von eigenen bzw. fremden Hunden im Freilauf, durch die Nutzung von Geräten, infolge der Teilnahme oder bei Gelegenheit der Teilnahme am Unterricht entstehen. Alle Begleitpersonen sind durch den Hundehalter von dem Haftungsausschluss in Kenntnis zu setzen. Die Teilnahme an allen Unterrichtsstunden erfolgt auf eigenes Risiko. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, so hat dies nicht zur Folge, dass der gesamte Vertrag unwirksam ist. Die unwirksame Bestimmung ist in eine wirksame umzudeuten, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.